

Bekanntmachung

145. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens – Darstellung von Sondergebietsflächen „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ am Alten Postweg in der Gemeinde Dunum sowie Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark am Alten Postweg“ der Gemeinde Dunum als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Ein Vorhabenträger beabsichtigt in einem ca. 29 ha großen, landwirtschaftlich genutztem Plangebiet, bestehend aus drei Teilflächen im Bereich des Alten Postweges / Im Schafstrift / Hünenschloot im Ortsteil Brill in der Gemeinde Dunum, angrenzend zur Samtgemeindegrenze Holtriem / Gemeinde Blomberg, die Planung und Realisierung eines Solarparks. Für die Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans der Gemeinde Dunum und die Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens erforderlich.

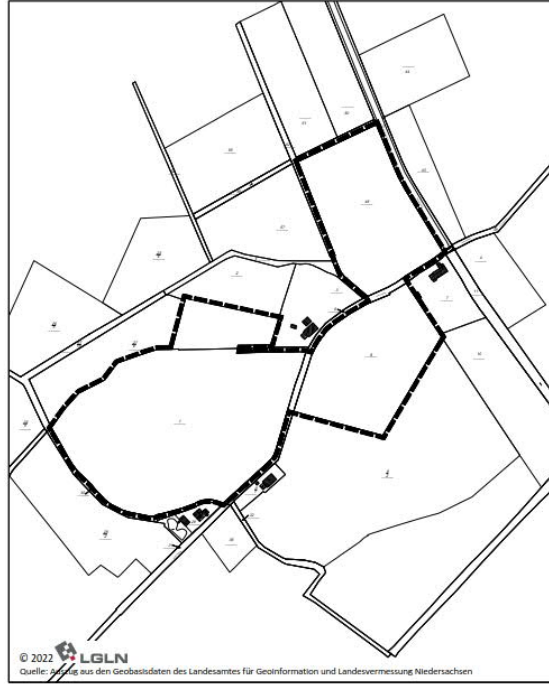
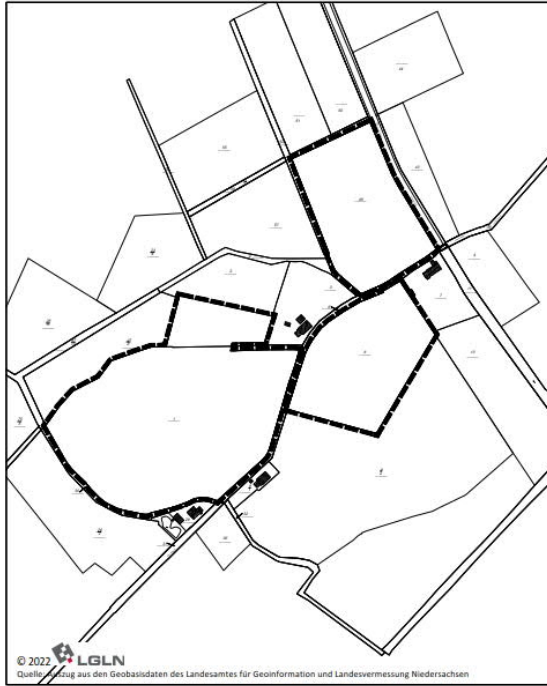
Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 beschlossen, die 145. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens durchzuführen. In dieser Sitzung fasste der Samtgemeindeausschuss auch den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Rat der Gemeinde Dunum hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Solarpark am Alten Postweg“ gefasst. In dieser Sitzung fasste der Rat auch den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 18.06.2024 bis einschließlich zum 12.07.2024.

Der Samtgemeindeausschuss hat am 05.06.2025 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 145. Änderung des Flächennutzungsplanes abgewogen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Rat der Gemeinde Dunum hat am 04.06.2025 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark am Alten Postweg“ abgewogen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 145. Flächennutzungsplanänderung und der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 sind aus den folgenden Übersichtsplänen ersichtlich:



Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Verfahrens eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Als umweltbezogene Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises Wittmund das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen, das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Wittmund und der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wittmund, einzusehen. Die Umweltberichte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 und der 145. Flächennutzungsplanänderung sind auf der Internetseite der Samtgemeinde Esens einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9, der Vorhaben- und Erschließungsplan und der Entwurf der 145. Flächennutzungsplanänderung mit den dazu gehörigen Entwurfsbegründungen und den Umweltberichten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 16.09.2025 bis einschließlich 16.10.2025

öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind im Internet unter [Samtgemeinde Esens - Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren Gemeinde Dunum](#) abrufbar.

Ferner können die Planunterlagen während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 08.00 - 12.30 Uhr und Do. von 12.30 - 17.00 Uhr) im Rathaus der Samtgemeinde Esens, Dienstgebäude Am Markt 20, 26427 Esens eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Neben den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, des Vorhaben- und Erschließungsplans und der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der dazugehörigen Begründungen sowie dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB unter anderem nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Informationen zu den Umweltschutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Der Umweltbericht

enthält weiterhin Aussagen zur Kompensation sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.

Die Informationen können neben den oben genannten, insbesondere den folgenden Planungsunterlagen entnommen werden:

1. Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme (Biotoptypen, Brutvögel) (2025)
2. Biotoptypenkarte (2025)
3. Blendgutachten (2025)
4. Umweltrelevante Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange aus der frühzeitigen Beteiligung/Scoping

Die Fachgutachten betreffen folgende Themen mit Umweltbezug:

Zu 1: Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt

Zu 2: Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt

Zu 3: Schutzgut Mensch

Zu 4: Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt, Schutzgut Mensch, Schutzgut Fläche, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft und Klima, Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug betreffen folgende Themen:

1. Ostfriesische Landschaft, 27.06.2024
2. Landesjägerschaft Niedersachsen e. V., 01.07.2024
3. Staatliche Gewerbeaufsicht Emden, 05.07.2024
4. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, 05.07.2024
5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 09.07.2024
6. Landkreis Wittmund, 11.07.2024
7. Private Stellungnahme, 12.07.2024

Stellungnahme einer Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange (vom 27.06.2024) mit Umweltbezug betrifft folgende Themen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Stellungnahme einer Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange (vom 01.07.2024) mit Umweltbezug betrifft folgende Themen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt

Stellungnahme einer Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange (vom 05.07.2024) mit Umweltbezug betrifft folgende Themen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Stellungnahme einer Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange (vom 05.07.2024) mit Umweltbezug betrifft folgende Themen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Stellungnahme einer Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange (vom 09.07.2024) mit Umweltbezug betrifft folgende Themen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Stellungnahme einer Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange (vom 11.07.2024) mit Umweltbezug betrifft folgende Themen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt
4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden
5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (vom 12.07.2024) mit Umweltbezug betrifft folgende Themen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden
4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den oben genannten Bauleitplanungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (bauleitplanung@esens.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Neben der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet fungiert die öffentliche Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB.

Ergänzend wird im Hinblick auf die 145. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei Flächennutzungsplänen in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Informationen, die im Rahmen von Stellungnahmen mitgeteilt werden, unter Berücksichtigung des Datenschutzes anonymisiert in der Öffentlichkeit behandelt und im Rahmen des Verfahrens geprüft werden.

Esens / Dunum, den 04.09.2025

Hinrichs
Samtgemeindebürgermeister

Freimuth
Bürgermeister der Gemeinde Dunum

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____